

RecyclingholzV Novelle 2020

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMK
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2020
Inkrafttreten/ 2020
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Bei der Erlassung der Novelle der RecyclingholzV im Jahr 2018 war bei den Parametern Pb, Cl und Summe PAK noch nicht restlos geklärt, bis zu welchem Ausmaß die Quellensortierung bzw. Nachsortierung geeignet ist, zu einer Schadstoffentfrachtung beitragen zu können, bzw. ob diese Parameter auch weiterhin als Leitparameter für behandelte Holzabfälle betrachtet werden können. Aus diesem Grund wurden eine Übergangsbestimmung und die Revisionsklausel in die RecyclingholzV aufgenommen. Die Revisionsklausel in Anhang 2 Kapitel 2.10 der RecyclingholzV sieht vor, dass die Parameter Pb, Cl und Summe PAK zu überprüfen und anzupassen sind. Diese Überprüfung ist abgeschlossen.

Ziel(e)

In der RecyclingholzV wurden erstmalig ein Recyclinggebot für Holzabfälle sowie Vorgaben bzw. Grenzwerte für für das Recycling geeignete Holzfraktionen festgeschrieben. Die Vorgaben bzw. Grenzwerte für Holzabfälle, die einem Recycling zugeführt werden sollen, sollen ein hochwertiges Recycling sicherstellen und erhöhte Schadstoffgehalte in den Produkten verhindern.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Auf Grundlage der Ergebnisse von Forschungsprojekten (siehe u.a. https://www.umweltbundesamt.at/aktuell/umweltanalytik_aktuell/analytiknews_180809/) und der von Anlagen zur Erzeugung von Holzwerkstoffen übermittelten Beurteilungsnachweise sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Quellensortierung, Aufbereitung von Altholz und des Recyclingholzanteiles soll – wie in der Revisionsklausel in Anhang 2 Kapitel 2.10 der RecyclingholzV vorgesehen – eine Anpassung der Parameter Pb, Cl und Summe PAK in der Verordnung erfolgen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich mineralische Rohstoffe und Bergbau" für das Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, primären mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient der Umsetzung der 5stufigen Abfallhierarchie der Richtlinie über Abfälle, Richtlinie 2008/98/EG.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 598694647).